

PRESSEMELDUNG

23. Oktober 2016

Bundestag beschließt Flexirentengesetz / MIT Mittelbaden begrüßt die Flexi-Rente

Wichtige Weichenstellung für den Mittelstand in der Region

Als „wichtige Weichenstellung für den Mittelstand in unserer Region“ bezeichnete die Vorsitzende der Mittelstandsvereinigung der CDU (MIT) in Mittelbaden, Dr. Anemone Bippes, den Beschluss des Deutschen Bundestages zur sogenannten Flexi-Rente. „Endlich findet in der Rentenpolitik ein Umdenken statt. Bislang gehörten Menschen ab dem 65. Lebensjahr zum „alten Eisen“. Überwiegend sind diese Arbeitnehmer heute topfit. Viele wollen arbeiten. Der Mittelstand in unserer Region sucht Fachkräfte. Fachkräftemangel ist ein großes Risiko für unseren Mittelstand. Er braucht die erfahrenen Mitarbeiter, die sich entschließen, über das 65. Lebensjahr hinaus zu arbeiten“, so Anemone Bippes. Das Alter, so Bippes, müsse neu definiert werden. Die Flexi-Rente versetzt Menschen in die Lage, länger zu arbeiten. „Sie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Menschen müssen selbst entscheiden können, wie lange sie arbeiten sollen“.

Wer länger arbeitet, soll nach dem Gesetz mehr Rente erhalten, wenn er weiter in die Rentenversicherung einzahlt. So profitiert der Arbeitnehmer auch von den Beiträgen, die sein Arbeitgeber für ihn zahlt und die die Rentenversicherung bislang einbehalten hat. Ferner müssen Arbeitgeber für Mitarbeiter, die über das Renteneintrittsalter hinaus arbeiten, künftig keinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen. Damit werden zwei zentrale Forderungen der MIT umgesetzt. Die MIT-Vorsitzende Anemone Bippes ist erleichtert, dass das Gesetz nach drei Jahren zäher Verhandlungen nun endlich verabschiedet wurde: „Von der Flexi-Rente profitieren alle Seiten: Der Staat nimmt mehr Steuern ein, der Arbeitgeber kann seine Fachkräfte länger im Betrieb halten und der Arbeitnehmer kann seinen Renteneinstieg nach seinen Wünschen freier gestalten.“

Das Gesetz tritt ab 2017 in Kraft. Schon 2014 sind auf Druck der MIT die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für die Flexi-Rente geschaffen worden. Seitdem ist es erlaubt, Arbeitsverträge im Rentenalter unendlich oft zu befristen. Damit wird der Einsatz von „Flexi-Rentnern“ für Arbeitgeber erst attraktiv.

Die MIT, so Anemone Bippes, werde sich mit ihren Mandatsträgern dafür einsetzen, dass die Regelung auch auf Beamte übertragen werde: „Es ist nicht einzusehen, dass rüstige Beamte mit 67 in Zwangspension geschickt werden, wenn sie gerne weiterarbeiten wollen und der Dienstgeber ihre Expertise dringend braucht.“